

Vorlagennummer: 2024/0148/A12
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfragen und Mitteilungen

- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.05.2024; hier: Straßenschäden in Alsdorf-Ofen

Datum: 14.05.2024
Federführend: A 12 - Amt für Rat und Verfassung
Berichterstattung: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
16.05.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Kenntnisnahme)

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 der Gemeindeordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
2. In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der/die Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der/die Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
3. Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - b. die begehrte Auskunft dem-/derselben oder einem/einer anderen Fragesteller/in innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
4. Jede/r Fragesteller/in und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Anfrage GRÜNE-Fraktion vom 13.05.2024 (öffentlich)

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Im Hause

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

13.05.2024

Anfrage (aktueller Anlass) für die nächste Sitzung des Rates am 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte vor einigen Wochen mit dem zuständigen Mitarbeiter im Ordnungsamt für die Straßen in Alsdorf telefoniert und nachgefragt, in wieweit die mangelhafte Asphaltierung durch die von der Telekom mit der Glasfaserverkabelung beauftragte Firma noch nachgebessert wird. Der Kollege sagte mir seinerzeit, dass die Straßen nur dann von der Stadt abgenommen werden, wenn sie nach den Arbeiten wieder in einen einwandfreien Zustand versetzt werden.

In der Aachener Zeitung las ich dann, dass mehrere Städte des "Nordkreises" deswegen im Clinch mit der Telekom liegen, u.a. auch die Stadt Alsdorf.

In der Anlage beigefügt sind Fotos aus dem Bereich Ofdon, Anemonenweg/Apfelweg. Der Zustand ist verkehrsgefährdend, vor allem für Radfahrer und Fußgänger: Hohe Fräskanten, herausstehende Markierungsdeckel für Gas- und Wasserleitungen, schlampig durchgeführte Schließung der Kanaltunnel, schlechte Qualität des "Asphalts" mit vielen herumfliegenden Steinen, etc. pp. ... Diesen Zustand findet man auch in anderen Straßen im Stadtteil Ofdon, in denen Glasfaserkabel verlegt wurden.

Da ich bislang noch keine Antwort von der Geschäftsleitung der „Technischen Dienste“ erhalten habe, bitte ich nunmehr um Beantwortung folgender Fragen in der anstehenden Ratssitzung:

1. Wie will die Stadt erreichen, dass hier baldmöglichst seitens der Telekom nachgebessert wird?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge: Ist kurzfristig mit einer Beseitigung dieser Missstände zu rechnen, falls ja, wann?
3. Welche Maßnahmen müssen - evtl. auch von der Stadt selbst oder dem Eigenbetrieb Technische Dienste – außer dem Aufstellen von Warnbaken, die inzwischen über die genannten Straßen verteilt sind - ergriffen werden, um unfallträchtige Zustände, wie oben erwähnt und auf den beigefügten Fotos zu erkennen, zu beseitigen?

4. In wieweit sind „Ersatzvornahmen“ der Stadt bzw. des Eigenbetriebs Technische Dienste geplant, die der Telekom oder der von ihr mit der Verkabelung beauftragten anschließend in Rechnung gestellt werden?

Mit der Bitte um Antwort unter „Anfragen und Mitteilungen“
und freundlichen Grüßen

Gez.
Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender







